

# INFORMATION FÜR UNSERE HAUSHALTSKUNDINNEN UND -KUNDEN

## Den richtigen Zähler finden.

Welcher Zähler oder welche Zählerkombination für Sie die richtige ist, hängt davon ab, welche Geräte bei Ihnen angeschlossen sind. Gemeinsam mit Ihrem Elektroinstallationsbetrieb stellen Sie das für Ihren Haushalt passende Messkonzept auf, aus dem sich die für Sie passende Tarifzähleroption ergibt.

**Bitte beachten Sie!** Nur registrierte Elektroinstallationsbetriebe sind berechtigt, Zähler für die Montage oder Demontage zu beantragen.

## FÜR NEUANLAGEN

### Sie beziehen nur Strom für Ihren Haushalt?

Wenn Sie nur haushaltsübliche Mengen an Strom aus dem öffentlichen Netz beziehen, schließen Sie einen Stromliefervertrag als Haushaltskunde bei einem Energielieferanten Ihrer Wahl ab. In diesem Fall benötigen Sie einen **Eintarifzähler**.

### Sie beziehen Strom für Haushalt und steuerbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wärmepumpe, Wallbox, Speicher etc.)?

Dann haben sie zwei Möglichkeiten, zwischen denen Sie verpflichtend wählen können:

1. Gemäß **Modul 1 §14a EnWG** werden diese Energiearten mit einem **Eintarifzähler und Steuergerät** gemessen. Anschließend können Sie bei Ihrem Energielieferanten einen Haushaltstarif dafür abschließen.
2. Gemäß **Modul 2 § 14a EnWG** können Sie eine getrennte Messung mit zwei Zählern beantragen. Diese beinhaltet **einen Eintarifzähler für Ihren Haushaltsstrom** und **einen Eintarifzähler mit Steuergerät für Ihre steuerbaren Verbrauchseinrichtungen**. Mit diesem Messkonzept können Sie bei Ihrem Energielieferanten zwei separate Tarife abschließen.

In beiden Fällen unterstützen Sie die Energiewende aktiv, da wir durch den Einbau eines Eintarifzählers mit Steuergerät (gemäß Modul 1 & 2 §14a EnWG) die Leistung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen für eine optimale Netzauslastung temporär reduzieren können. Bei der Messung, wie in Punkt 1 beschrieben, erhalten Sie hierfür eine jährliche pauschale Erstattung der Netzentgelte. Bei der Messung, wie in Punkt 2 beschrieben, erfolgt die Erstattung auf die Kilowattstunde genau - gemäß des Extra-Eintarifzählers mit Steuergerät erfassten Verbrauchs.

Mehr Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.ww-netz.com/produkte/privatkunde/neuregelung-14a-enwg>

### Sie speisen Strom mittels Erzeugungsanlage in das öffentliche Stromnetz ein?

Dann müssen Sie anstelle des Einrichtungszähler einen Zweirichtungszähler einsetzen. Sprechen Sie dazu einfach mit Ihrem Elektroinstallationsbetrieb.

## FÜR ALT- UND BESTANDSANLAGEN

Bereits installierte Zähler in Bestandsanlagen werden im regelmäßigen Turnustausch so ersetzt, wie sie eingebaut sind. Das bedeutet, dass in Bestandsanlagen Doppeltarifzähler für Haushalts- und Heizungsstrom weiterhin ersetzt werden. Wenn Sie eine Erzeugungsanlage installieren möchten, ist der Doppeltarifzähler als Zweirichtungszähler durch Ihren Elektroinstallationsbetrieb auswählbar.

Wir hoffen, diese Informationen helfen Ihnen dabei, den für Sie richtigen Zähler zu finden.

Ihre Westfalen Weser Netz

Vernetzt in die Zukunft.

